



4. Optional:

Es sollte geprüft werden, ob die in der Kirchgasse und Grabenstraße aufgestellten Gabionen durch andere Möglichkeiten zur Durchfahrtsbeschränkung ersetzt werden könnten.

Denkbar wären hier z.B. Schrankenanlagen, die durch einen beschränkten Personenkreis - z.B. Bewohner oder Gewerbetreibende dieses Gebietes - möglich wäre (Handhabung ähnlich wie bei Elektropolleranlage in der Ueckerstraße über Entgeltverordnung).

Dies hätte aber u.a. auch den Vorteil, dass die Zufahrt von Einsatz- und Rettungsfahrzeugen durch Rettungskräfte und Feuerwehr ungehinderter erfolgen könnte.

Fleck  
Fraktionsvorsitzende